

Migrantenratswahl am 7. Juni

**OB Roland Methling ruft zur Teilnahme an der Wahl auf /
Multikulturelles Familienfest im Waldemarhof**

Oberbürgermeister Roland Methling ruft alle Wahlberechtigten zur 2. Migrantenratswahl am 7. Juni auf. „Unterstützen Sie mit Ihrer Stimme den Migrantenrat, der sich mit vielen engagierten Partnern für ein friedliches Miteinander der Kulturen in unserer Hansestadt einsetzt“, unterstreicht der Oberbürgermeister. Anlässlich der Wahlen sind alle Interessenten am 7. Juni zu einem bunten, multikulturellen Familienfest in den Waldemarhof, Waldemarstraße 33, eingeladen. Ab 15 Uhr werden Musik, Sport und Spiel sowie Spezialitäten aus aller Welt geboten. Ab 19 Uhr werden die Wahlergebnisse bekanntgegeben.

(Lesen Sie weiter auf Seite 3.)

Allons voter! Wir wählen! **هيا لنتخب** Głosujemy!
¡Vota! Vamos votar! **εμεις ψηφίζουμε!** Let's vote!
Votiamo! **ما رای میدهیم** Glasamjo! Seçime katilin!



Vamos votar! **Ми бирамо!** Let's vote! Głosujemy!
Szavazzunk! **Seçime katilin!** **هيا لنتخب** Votiamo!
Мы голосуем! **εμεις ψηφίζουμε!** Allons voter!
¡Vota! **ما رای میدهیم** Glasajmo! Wir wählen! ¡Vota!

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick **Seite 4**
- Ausschreibung einer Projektstelle zur Aufarbeitung rassistischer Ausschreitungen 1992 in Rostock Lichtenhagen **Seite 5**

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 10. Juni 2015.

Rocker für Flüchtlinge

Zu einem Benefizkonzert „Rostocker Gutrocker“ für Flüchtlinge sind alle Rockbegeisterten am 30. Mai ab 20 Uhr in den Zwischenbau eingeladen. Schirmherr der Veranstaltung ist OB Roland Methling. Erwartet werden „Rabaukendisko“, „Joggä & Schlips“, „dä Räst“, „Larrikins“ (unplugged) und „Spasmodic Creep“ (Lesen Sie Seite 5.)

Umweltkalender 2016 Fotos sind gefragt

Unter dem Motto „Rostock im Detail“ ruft der Senator für Bau und Umwelt zur Beteiligung an der Gestaltung des Umweltkalenders 2016 auf. Rostock bietet neben den klassischen Sehenswürdigkeiten wie zum Beispiel dem Rathaus, der Universität und dem Leuchtturm in Warnemünde viele wunderbare Ecken, die man im Alltag schnell übersieht oder einfach nicht mehr richtig wahrnimmt. Gehen Sie mit offenen Augen durch die Stadt und halten Sie interessante Details und Facetten Rostocks in ihren Fotos fest. Versteckte Orte zum Wohlfühlen, interessante Schmuckelemente an Fassaden, weniger bekannte Kunstwerke und vieles mehr sollen ins richtige Licht gerückt werden. Entführen Sie den Betrachter in das Rostock, das man erst auf den zweiten oder dritten Blick entdeckt. Der Umweltkalender wird im November an die Rostocker Haushalte verteilt. Die Einsender erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Fotos einverstanden. Folgende Fotodaten sind erforderlich: Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer des Autors; Ort und Titel der Aufnahme.

Die Fotos können per E-Mail, in Druckversion (nur Format A 4) oder auf Datenträger (CD) eingeschickt werden. Für die Druckqualität ist auch digital das Format A 4 mit mindestens 300 DPI erforderlich.

Anschrift:
Hansestadt Rostock
Amt für Umweltschutz
Holbeinplatz 14
18069 Rostock
E-Mail:
umweltkalender@rostock.de
Kennwort:
Foto Umweltkalender 2016

Einsendeschluss ist der 14. August. Es wird um maximal zwei Fotos pro Einsender gebeten. Wer seine Fotos zurückgesandt haben möchte, legt bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

Gedenkstätte für die Opfer und Verfolgten des Nationalsozialismus



An der Gedenkstätte für die Opfer und Verfolgten des Nationalsozialismus auf dem Neuen Friedhof wurde kürzlich anlässlich des 70. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nationalsozialismus eine neue Schrifttafel enthüllt. Noch in diesem Jahr wird der Gedenkort rekonstruiert und ausgebaut.

Foto: Robert Stach

Beratungs- und Behördenwegweiser für behinderte und chronisch kranke Menschen

Der neu überarbeitete Beratungs- und Behördenwegweiser für behinderte und chronisch kranke Menschen ist ab sofort kostenlos im Büro für Behindertenfragen (Rathaus-Anbau), an der Infothek im Rathaus, in den Regionalbüros, Ortsämtern und Pflegestützpunkten erhältlich.

Im Internet finden Sie den Beratungswegweiser unter www.rathaus.rostock.de sowie www.behindertenbeirat-rostock.de.

Petra Kröger
Behindertenbeauftragte

Neue WC-Anlage in Warnemünde übergeben

Die neue WC-Anlage Parkstraße 55 in Warnemünde wurde kürzlich in Betrieb genommen. So konnte das Vorhaben am Strandzugang 23 endlich realisiert werden. Die neue Anlage, die aus Groß Klein an diesen Standort umgesetzt und vollsaniert wurde, verfügt über drei Kabinen inklusive eines Wickeltisches, ist barrierefrei und wird ganzjährig bewirtschaftet.

Hafenbehördliche Bekanntmachung für den Hafen Rostock Reduzierung des zulässigen Tiefgangs am Alten Strom in Warnemünde

Aufgrund von Mindertiefen in der Einfahrt zum Alten Strom wird der bislang aktuell zulässige Tiefgang von 3,10 m reduziert. Der neue zulässige Tiefgang von 2,70 m ist mit dieser Bekannt-

machung ab sofort gültig.

Bei Bedarf ist die Hafenbehörde zu erreichen unter Telefon 0381 381-8700 oder UKW-K 10 Ruf „Rostock Port“

Rostock, 11. Mai 2015

Ruhnke
Hafenkaptän
Hafen- und Seemannsamt

Frühjahrsputz in den Stadtteilen war Erfolg

Auch in diesem Jahr beteiligten sich im April wieder viele engagierte Einwohnerinnen und Einwohner am Frühjahrsputz in ihren Stadtteilen.

Die Aktionen waren von den Stadtteilmanagern, Vereinen, Ortsbeiräten und Ortsämtern vorbereitet worden. Bundesfreiwillige vom Amt für Umweltschutz und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege leisteten tatkräftige Unterstützung.

Die Aufräumaktionen erfolgten im Barnstorfer Wald, in den

Stadtteilen Lichtenhagen, östliche Altstadt, Warnemünde, Schmarl, Brinckmanshöhe, Evershagen, Dierkow und Toitenwinkel. Zum ersten Mal gab es auch einen Frühjahrsputz in Reutershagen.

Mehrere Tonnen illegal abgelagerte Abfälle wurden insgesamt erfasst und über Großcontainer entsorgt. Das Amt für Umweltschutz bedankt sich bei der Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH für die kostenlose Bereitstellung der Großcontainer und die Übernahme der Kosten für die Entsorgung der Abfälle.

Außerdem wurden diverse Mengen Elektro- und Elektronikschrott sowie Sonderabfälle gesammelt, die auf den Recyclinghöfen entsorgt wurden.

Im Auftrag der Hansestadt Rostock wurden von der Stadtentsorgung Rostock zusätzliche Reinigungsleistungen erbracht.

Ein besonderes Dankeschön gilt allen fleißigen Helfern, die zur gründlichen Säuberung ihres Wohnumfeldes in den Stadtteilen beigetragen haben.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für Umweltschutz

Kindersicherung an Abfallbehältern mit Schiebedeckeln nicht entfernen

Das Amt für Umweltschutz ruft alle Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock zum sorgsamem Umgang mit Abfallbehältern auf.

In den vergangenen Monaten hat das für die Entleerung der Abfallbehälter zuständige Entsorgungsunternehmen, die Stadtentsorgung Rostock GmbH, an vielen neu aufgestellten Müllgroßbehältern mit Schiebedeckeln Manipulationen an der installierten Kindersicherung festgestellt. Einige Kindersicherungseinrichtungen von Müllgroßbehältern wurden fachmännisch demontiert, andere zerstört und einige blockiert, unter anderem an einer Rostocker Schule.

Ungesicherte Schiebedeckel an Abfallbehältern stellen vor allem für Kinder eine große Gefahr dar. Deshalb wurde bereits im Jahr 2000 die Europäische Norm EN 840 verabschiedet. Grund hierfür ist ein tödlicher Unfall in Erfurt, bei dem ein Kind in einen solchen Abfallsammelbehälter geklettert war und durch den selbsttätig und vollständig schließenden Deckel diesen Behälter nicht wieder verlassen konnte. Die oben zitierte Norm sieht vor, dass nur noch kindersichere Abfallbehälter in Verkehr gebracht werden dürfen. Behälter mit Schiebedeckeln müssen so konstruiert sein, dass der Deckel den Behälter selbsttätig nicht vollständig ver-

schließen kann. In Deutschland findet sich diese Sicherheitsanforderung in der DIN EN 840-6/A1 sowie dem Gütezeichen RAL-GZ 951/1 wieder. Alle Müllgroßbehälter mit Schiebedeckel in Rostock sind mit einer Kindersicherung ausgestattet.

Bei der Nutzung der Abfallbehälter stehen die Sicherheit und das Wohlergehen insbesondere von Kindern im Vordergrund. Daher nehmen sie bitte keine Manipulationen an der Kindersicherung der Behälter vor.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Migrantenratswahl 2015 zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock das endgültige Wahlergebnis der Migrantenratswahl 2015 festgestellt. Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am:

Dienstag, 9. Juni 2015, 15 Uhr
im Waldemarhof, Waldemarstr. 33, 18057 Rostock.

Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 27. Mai 2015

Hans-Joachim Engster
Wahlleiter

Angebote der Volkshochschule

1. Rostocker-Alpha-Treff
- ohne Voranmeldung
Informationen zu Angeboten im Bereich Grundbildung, Einblicke in die Kursarbeit
Termin: 2. Juni
Zeit: 15.00 - 16.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: frei

Termin: 12. Juni
Zeit: 17.00 - 20.00 Uhr
Ort: Heilpraxis Katreniok, Fahrstr. 9
Entgelt: 14,00 EUR, zzgl. Materialkosten 5,00 EUR

2. Excel 2010 – Grundlagen
Dauer: 2. - 18. Juni
Zeit: dienstags, donnerstags 17.00 - 21.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
30 Kursstunden = 120,00 EUR

5. Energietour 6 - Bibliothek und IT- und Medienzentrum der Universität Rostock
„Wärme aus Grund und Keller versorgen ganze Häuser“
Termin: 29. Mai
Zeit: 17.00 Uhr
Treff: Albert-Einstein-Str. 6, Eingang der Universitätsbibliothek
Entgelt: frei

3. Dänisch für den Urlaub
(Anmeldeschluss: 28. Mai)
Dauer: 6. - 7. Juni
Zeit: 9.00 - 14.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
12 Kursstunden = 42,00 EUR

4. Kräuterwanderung und Herstellung von Kräuterölen und Kräutersalz

Anmeldung und Informationen:
Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Öffentliche Wahlbekanntmachung zur Migrantenratswahl der Hansestadt Rostock

1. Wahltag

Am 7. Juni 2015 findet in der Zeit von 10 bis 17 Uhr in der Hansestadt Rostock die Wahl des Migrantenrates der Hansestadt Rostock statt.

2. Wahlbezirkseinteilung

Das Wahlgebiet für die Migrantenratswahl ist die Hansestadt Rostock. Es wurden drei Wahlbezirke gebildet.

- **Wahlbezirk 1** enthält die Ortsteile:
01-Seebad Warnemünde,
02-Diedrichshagen,
08-Lichtenhagen,
09-Groß Klein,
10-Lütten Klein,
12-Schmarl
- **Wahlbezirk 2** enthält die Ortsteile:
11-Evershagen,
13-Reutershagen,
14-Hansaviertel,
15-Gartenstadt/Stadtweide,

17-Südstadt,
18-Biestow

- **Wahlbezirk 3** enthält die Ortsteile:
03-Markgrafenheide,
04-Hohe Düne,
05-Hinrichshagen,
06-Wiethagen,
07-Torfbrücke,
16-Kröpeliner-Tor-Vorstadt,
19-Stadtmitte,
20-Brinckmansdorf,
21-Dierkow-Neu,
22-Dierkow-Ost,
23-Dierkow-West,
24-Toitenwinkel,
25-Gehlsdorf,
26-Hinrichsdorf,
27-Krummendorf,
28-Nienhagen,
29-Peez,
30-Stuthof,
31-Jürgeshof

In jedem Wahlbezirk wird ein Wahlraum eingerichtet. Die Adressen lauten:

**Wahlbezirk 1
Mehrgenerationenhaus
Lütten Klein
Danziger Str. 45 d
18107 Rostock**

**Wahlbezirk 2
Rostocker Freizeitzentrum
Kuphalstr. 77
18069 Rostock**

**Wahlbezirk 3
Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Rathaus-Anbau,
Beratungsraum
Neuer Markt 1
18055 Rostock**

Die Wahlbenachrichtigungen, die allen wahlberechtigten Personen bis zum 17. Mai 2015 zugegangen sind, enthalten Angaben zum Wahlbezirk und Wahlraum. Dort kann die wahlberechtigte Person wählen.

3. Wahlberechtigung

Jede wahlberechtigte Person kann nur da wählen, wo das Wählerverzeichnis mit ihren Eintragungen vorliegt. Sie kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Die Wahlberechtigung wird anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt. Auf Verlangen hat sich die wahlberechtigte Person auszuweisen.

4. Wahlhandlung

Gewählt wird mittels amtlicher Stimmzettel. Jede wahlberechtigte Person erhält nach Feststellung ihrer Wahlberechtigung einen Stimmzettel und begibt sich damit in die Wahlkabine. Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme ab, indem sie ein Kreuz in den Kreis neben der Bewerberin oder dem Bewerber setzt.

Jede wahlberechtigte Person hat drei Stimmen!

Diese drei Stimmen können
- einer Bewerberin oder einem Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern unterschiedlicher Wahlvorschläge gelten.
Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der Stimmzettel ist noch in der Wahlkabine so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

Rostock, 27. Mai 2015

**Hans-Joachim Engster
Wahlleiter**

Fragen und Antworten zur Migrantenratswahl

Wer und was ist der Migrantenrat?

Der Migrantenrat ist ein wichtiges kommunales Gremium, um wirkungsvoll die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler der Hansestadt Rostock zu vertreten. Die Zahl der Ratsmitglieder ist in der Satzung des Migrantenrats festgelegt. Sie beträgt neun stimmberechtigte Mitglieder, die gewählt werden. Zu denen können vier beratende Stimmen hinzukommen. Diese werden auf Beschluss des Migrantenrates als Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen berufen. Die Mitglieder des Rates werden von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Hansestadt Rostock für fünf Jahre gewählt. Die Arbeit des Migrantenrates ist ehrenamtlich.

Welche Aufgaben hat der Migrantenrat?

Aufgaben, Rechte und Pflichten des Migrantenrates der Hansestadt Rostock sind in seiner Satzung festgelegt. Er hat insbesondere die Aufgabe, sich für die Verständigung und das friedliche Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt einzusetzen sowie Vorschläge und Stellungnahmen diesbezüglich zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung hat er die Informations-, Beratungs- und Kulturarbeit der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern.

Warum ist Ihre Wahlbeteiligung so wichtig?

Mit einer möglichst hohen Wahlbeteiligung wird die demokratische Selbstvertretung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler unterstützt. Mit den Stimmen wird die Stellung des Migrantenrates und damit die Rolle der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler der Hansestadt gestärkt.

Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich mit einem Aufenthaltstitel in Rostock aufhalten und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie seit mehr als drei Monaten ununterbrochen mit Hauptwohnsitz in Rostock angemeldet sind, sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Wahlberechtigt sind außerdem deutsche Staatsangehörige, die auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (Doppelstaatler), Eingebürgerte und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, wenn sie ins Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wer darf nicht wählen?

Personen, deren Aufenthalt als sogenannte Duldung definiert ist, Personen, die sich im Auftrag ihres Heimatlandes in Rostock aufhalten und Personen, die keinen gültigen Aufenthaltstitel

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aufweisen können.

Wer kann gewählt werden?

Für eine Mitgliedschaft im Migrantenrat gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Wahlberechtigung mit der Einschränkung, dass der Kandidat am Wahltag 18 Jahre alt und mindestens ein Jahr in der Hansestadt mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss.

Wie werden Sie über Wahltag und Wahlort informiert?

Alle Wahlberechtigten haben spätestens 21 Tage vor dem Wahltag per Post eine Wahlbenachrichtigung mit Angaben über den Wahltag und der Anschrift des Wahllokals erhalten.

Wie wird gewählt?

Die Stimmabgabe im Wahllokal erfolgt unter Vorlage der Wahlbenachrichtigung. Auf Verlangen haben sich die Wählerinnen und Wähler zusätzlich auszuweisen. Jede wahlberechtigte Person verfügt über drei Stimmen, die sie entweder einer oder einem oder mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, sogar auf unterschiedlichen Wahlvorschlägen, geben kann. Gibt die Wählerin oder der Wähler weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Wahl davon nicht berührt. Die Stimmen können nur Bewerberinnen und Bewerber bekommen, die in einem Wahlvorschlag

enthalten sind. Hinzufügungen sind nicht möglich. Nach Betreten des Wahllokals und Feststellung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses erhalten Sie einen Stimmzettel. Damit gehen Sie allein in die Wahlkabine. Die Wahl geschieht durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel in der Wahlkabine. Nach dem Ankreuzen falten Sie den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe nicht eingesehen werden kann. Nach Feststellung der Wahlberechtigung erfolgt die Freigabe der Wahlurne und der Stimmzettel wird in die Urne eingeworfen. Die Registrierung der

Stimmabgabe erfolgt durch Abhaken im Wählerverzeichnis.

Weitere Informationen:
Migrantenrat der Hansestadt Rostock, Geschäftsstelle Waldemarstraße 33, 18057 Rostock
Tel. 0381 4591001
E-Mail: abro-@t-online.de

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten
Hinter dem Rathaus 4-5, Raum 1
18055 Rostock
Tel. 0381 381-1257
E-Mail: stephanie.nelles@rostock.de

Stimmzettel
für die Wahl des Migrantenrates der Hansestadt Rostock
am 07. Juni 2015

- Sie haben drei Stimmen x x x
- Sie können alle drei Stimmen einem einzigen Bewerber geben.
- Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.
Bitte beachten Sie: Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

<p>1 Arabisch-Deutsche Gewählteste ADG</p> <p>1. Elmehrik, Roshida -Doppelstaatler- ○○○</p> <p>2. Alkhalil, Bahar -Schüler- ○○○</p>	<p>2 Verste - Freunde der Arabischen Sprache FdRS</p> <p>1. Ouchta, Layla -Lehrerin- ○○○</p> <p>2. Jassim, Gania -Hausfrau- ○○○</p>	<p>3 INTERNATIONAL INTER</p> <p>1. Taha, Zafra -Lehrerin- ○○○</p> <p>2. Ouyang, Aisa -Studentin- ○○○</p> <p>3. Wang, Xia -Hausfrau- ○○○</p>	<p>4 Arabische Gewählteste JGR</p> <p>1. Taha, Zafra -Lehrerin- ○○○</p> <p>2. Ouyang, Aisa -Studentin- ○○○</p> <p>3. Wang, Xia -Hausfrau- ○○○</p>
<p>5 Linke Arabische Liste LAL</p> <p>1. Elmehrik, Roshida -Doppelstaatler- ○○○</p> <p>2. Alkhalil, Bahar -Schüler- ○○○</p> <p>3. Elmehrik, Roshida -Doppelstaatler- ○○○</p> <p>4. Dr. Al-Adhbi, Hani -Migrant des Landtages- ○○○</p>	<p>6 Arabische Bewerberin Ritter</p> <p>1. Elmehrik, Roshida -Doppelstaatler- ○○○</p>	<p>7 VIETNAM LISTE VL</p> <p>1. Nguyen, Duy Long -Doppelstaatler- ○○○</p> <p>2. Vu, Thi Thanh Van -Hausfrau- ○○○</p>	

MUSTER

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 3. Juni

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 3. Juni, um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird bis zum 28. Mai als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 27. Mai beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1 (Zimmer 39) und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 4. Juni, um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft

(Telefon 381-1308) bis zum 2. Juni, 15. Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach dem Sitzungstag vernichtet. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 3. Juni bis 16 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 4. Juni.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Veranstaltung zum „Wohnen am neuen Werftdreieck“

Am 28. Mai 2015 um 17 Uhr fällt der Startschuss für die erste Veranstaltung zum Thema „WIRO im Dialog - Wohnen am Werftdreieck“ in der Ulmenstraße im Arno-Esch-Hörsaal der Universität.

Der Ortsbeirat und die WIRO laden alle Interessenten an diesem Tag herzlich ein, um am Austausch und einer regen Diskussion teilzunehmen.

Ausstellung über die Ergebnisse des 4. Zukunftsforums Nordost

Eine Ausstellung, die zur Zeit in der Rathauhalle zu sehen ist, informiert über die Entwicklung des Rostocker Nordostens in den letzten drei Jahren, die Ergebnisse der Diskussionen während des 4. Zukunftsforums Rostock-Nordost am 23. Juni 2014 und gibt einen Ausblick auf die Maßnahmen, die in den nächsten

Keine Sprechstunde im Amt für Jugend und Soziales

Aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Unterhaltsvorschuss/Beistandschaften findet am Dienstag, 2. Juni 2015 keine Sprechstunde statt.

Der Bereich Asyl wird in der Woche vom 1. bis 5. Juni aus organisatorischen Gründen geschlossen bleiben.

Deshalb finden am 2. und 4. Juni in diesem Bereich keine Sprechstunden statt.

Robert Pfeiffer
komm. Leiter des Amtes
für Jugend und Soziales

Jahren im Nordosten umgesetzt werden sollen. Sie ist bis zum 4. Juni montags bis freitags (außer an Feiertagen) zu den Öffnungszeiten des Rathauses zwischen 8 und 18 Uhr kostenfrei zu besichtigen.

Der Nordosten Rostocks mit seinen Ortsteilen Dierkow-Neu, Toitenwinkel, Dierkow Ost/West

und Gehlsdorf sowie den dörflich geprägten Ortslagen, also der Bereich zwischen Unterwarnow, Breiiting, südlicher Rostocker Heide und Stadtgrenze östlich der Bäderstraße, verfolgt eine koordinierte, gemeinsame Entwicklung seiner Stadtteile und geht damit mit gutem Beispiel in der Hansestadt voran.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Brinckmansdorf

2. Juni, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“,
Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Vorstellung des Vorhabens „Wagenplatz in der Hansestadt Rostock“- Alt Bartelsdorf
- Information zum Vorhaben „Alte Molkerei“
- Ergebnispräsentation zur kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2013
- Beschlussvorlagen
Bebauungsplan Nr. 13.GE.93 Gewerbegebiet „Osthafen“, 1. Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Planungsbeschluss für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes (Bw 105) im Zuge der Tessiner Straße über die Anlagen der Deutschen Bahn nahe Knoten Timmermansstrat, Brinckmansdorf
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung

Dierkow Ost/West

2. Juni, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe Kollwitz, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung

Schmarl

2. Juni, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Frühe Hilfen - Präventionsangebote für Kinder im Alter

von 0 - 3 Jahren

- Analyse der öffentlichen Spielplätze im Stadtteil
- Beschlussvorlagen
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung

Warnemünde, Diedrichshagen

2. Juni, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Vorstellung des Parkraumkonzeptes für Warnemünde
- Sachstand Gestaltungssatzung
- Vorstellung eines aktuellen Konzeptes der „Hirsch Gastronomie“ zur Strandbewirtschaftung
- Beschlussvorlagen
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau Betreutes Wohnquartier inkl. Umbau eines Hotels mit insgesamt 26 Wohneinheiten, Neubau Tiefgarage, Umbau eines Restaurants“, Poststraße 2, 3
Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock bis 2016

Lütten Klein

4. Juni, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Auswertung Spielplatzkonzept

- Beschlussvorlagen
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Gartenstadt-Stadtweide

4. Juni, 18.00 Uhr

großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- aktuelle Informationen und Vorbereitung der Stellungnahme des Ortsbeirates zum Standort der Wagenburg in der Satower Straße
- Beschlussvorlagen
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung

Reutershagen

9. Juni, 18.00 Uhr

Beratungsraum Ortsamt West, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung
Dr. Chris Müller, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung berichtet über seine Arbeit und die Haushaltsituation der Hansestadt Rostock
- Ergänzung der Spielplatzkonzeption

Dierkow Neu

9. Juni, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Vorstellung des Projektes „Kunst im öffentlichen Raum“ durch die Künstlergruppe „Parallele Welten“
- Beschlussvorlagen
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung
Bebauungsplan Nr. 13.GE.93 Gewerbegebiet „Osthafen“, 1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Evershagen

9. Juni, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Informationen aus der Bürgerschaft
- Der Senator für Jugend und Soziales, Gesundheits, Schule und Sport stellt sich und seinen Senatsbereich vor
- Stadtteilstiftung im Juli
- Beschlussvorlagen
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Biestow

10. Juni, 19.00 Uhr

Beratungsraum Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Ergebnispräsentation zur kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2013, Wandlungsmotivbefragung

2013 und aktuelle statistische Daten

- Beschlussvorlage
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung
- Auswertung Rundgang im Ortsteil Biestow vom 27. Mai
Information der Polizei zur Ordnung und Sicherheit im Ortsteil Biestow

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

10. Juni, 19.00 Uhr

Freizeithaus Borwinschule, Am Kabutzenhof 8

Tagesordnung:

- Vorstellung der Neugestaltung Ulmenstraße/Ulmenmarkt/ Maßmannstraße
- Beschlussvorlagen
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Südstadt

11. Juni, 19.00 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Vorstellung des Enter.Hub-Projetes durch Herrn Köppen vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
- Beschlussvorlagen
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung
Spielplatzkonzept der Hansestadt Rostock" Fortschreibung 2016

Öffentliche Ausschreibung Projektstelle zur Aufarbeitung und Vermittlung der rassistischen Ausschreitungen von Rostock 1992

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0673-02 beabsichtigt die Hansestadt Rostock für die Schaffung und Betreuung einer Projektstelle zur Aufarbeitung und Vermittlung der rassistischen Ausschreitungen von Rostock 1992 eine Zuwendung auszureichen.

Bewerben können sich gemeinnützige, juristische Personen.
Folgende Aufgaben sollen von der Projektstelle wahrgenommen:

1. Erschließung

- Sammlung, ggf. Erwerb von Materialien zum Themenkomplex, wie z.B. Medienberichterstattungen, filmische Dokumentationen, unveröffentlichtes Archivmaterial, Zeitzeugengespräche, Schulprojektdokumentationen, Fotomaterial, Tondokumente, Faltblätter, Plakate, Aufkleber
- eigene Recherchen, z.B. in Prozessakten und bei Behörden,
- Befragung von Zeitzeugen, insbesondere Sinti und Roma, ggf. mit Projektpartnern

2. Vermittlung

- zeitlich nahezu paralleler Aufbau von Vermittlungsstrukturen:
Zugänglichkeit der Materialien im Internet, unterschiedliche Niveaus der Zugänge, Zugänglichkeit der Materialien beim Projektträger
- Didaktisierung des Materials, Erarbeitung von Handreichungen für Unterricht und außerschulische Bildung

3. Einwerbung von Drittmitteln, Fördermittelverwaltung

Termin für die Veröffentlichung erster öffentlich wirk-samer Arbeitsergebnisse wie z.B. Webpräsenz und Unter-richtsmaterialien ist das I. Quartal 2017.

Der Projektträger soll Erfahrungen und Kenntnisse vorweisen in:

- Archivarbeit und Recherche
- der Erarbeitung pädagogischer/didaktischer Konzepte
- historischer und politischer Bildungsarbeit
- medialer Aufarbeitung von Dokumenten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Einwerbung von Drittmitteln

Es wird erwartet, dass der Träger in die kommunale Zivilgesellschaft eingebunden ist.

Das Projekt ist bis zum Ende des Jahres 2018 befristet. Nach Projektevaluation kann das Projekt ggf. fortgeführt werden. Für die Jahre 2015 und 2016 wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses und dessen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde eine Zuwendung der Hansestadt Rostock von je EUR 30.000,- in Aussicht gestellt. In den Jahren 2017 und 2018 soll vorbehaltlich der Haushaltslage eine Förderung in ähnlicher Höhe erfolgen.

Die gesammelten und erworbenen Materialien und Dokumente gehen spätestens mit Abschluss des Projekts in das Eigentum der Hansestadt Rostock über.

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung durch die Hansestadt

Rostock. (Von einer Verwendung der Antragsformulare ist momentan abzusehen.)

Die Bewerbung soll Ausführungen in folgenden maximalen Umfängen enthalten:

- Selbstdarstellung des Bewerbers, Angaben zur Einbin-dung in die Zivilgesellschaft (eine Seite)
- Erfahrungen und Kenntnisse (drei Seiten)
- konzeptionelle inhaltliche Darlegungen zur Projektum-setzung (je eine Seite zu Erschließung und Vermittlung)
- Kostenrahmen 2015-2018, Angaben zu potenziellen Drittmitteln (zwei Seiten)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Hansestadt Rostock, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, 18050 Rostock.

Eine elektronische Fassung der Bewerbung schicken Sie an kulturamt@rostock.de

Frist der Einreichung: 30. Juni 2015

Über die Vergabe entscheidet eine Jury, ggf. nach Anhö-rung der Bewerber. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Vergabe. Zur Beurteilung der Einreichungen wird ein Bewertungsformular verwendet. Dieses kann von den Bewerbern auch vor Einreichung der Unterlagen angeford-ert werden.

Bei Rückfragen richten Sie sich bitte an das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Thomas Werner, Hinter dem Rathaus 5, 18055 Rostock; Tel. 0381 381-2931, E-Mail: thomas.werner@rostock.de

13. OSTSEEPOKAL Leichtathletik-Ereignis für Schüler

Der leichtathletische Nachwuchs in Norddeutschland hat einen Termin im Jahr fest im Blick: im Mai ist es Zeit für den Ostseepokal. Für acht- bis 13-jährige Schülerinnen und Schüler ist am 30. Mai Wettkampftag. Dann findet im Leichtathletik-Stadion eine der größten Veranstaltungen dieser Art statt.

So werden sich etwa 540 junge Sportler aus Brandenburg, Berlin, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, aus Riga/Lettland und ganz besonders aus Mecklenburg-Vorpommern beim Ostseepokal vergleichen. Dabei werden verschiedene junge Sportlerinnen und Sportler bemüht sein, ihre Ostseepokalsiege über die 50m- bzw. 75m-Sprintstrecke, die 800m-Mittelstrecke, sowie im Ballwurf und dem Weit- und Hochsprung vom Vorjahr zu wiederholen, wenn auch in anderen Altersklassen.

Der Kreisleichtathletik-Verband (KLV) Rostock hat, mit maßgeblicher Unterstützung der Hansestadt Rostock, auch in diesem Jahr keine Mühen gescheut, dem

Nachwuchs und den Zuschauern einen interessanten und abwechslungsreichen Wettkampftag zu bieten. Nach dem guten Wetter im Vorjahr, hofft man auch in diesem Jahr Petrus's Unterstützung. Dieses soll dazu beitragen, dass wieder eine Vielzahl von Meeting-Rekorden erreicht wird, von denen es im letzten Jahr immerhin 12 erreicht wurden. Höhepunkte werden die Staffel-

läufe und natürlich die Siegerehrungen sein.

Weitere Informationen, sowie die kompletten Ergebnislisten der Vorjahre macht der KLV Rostock auf der Internetseite www.ostseepokal-rostock.de allen Interessierten zugänglich.

**Siegfried Wellmann
Pressesprecher
13. Ostseepokal**



Foto: Veranstalter (Archiv)

Benefizkonzert für die Rostocker Asylbewerberunterkunft

Am 30. Mai lädt der Zwischenbau ab 20 Uhr erstmalig zu „Rostocker Gutrocker“ ein. Dahinter verbirgt sich ein Benefizkonzert für Flüchtlinge, auf dem „Rabaukensklo“, „Joggä & Schlipps“, „dä Räst“, „Larrikins“ (unplugged) und „Spasmodic Creep“ die Besucherinnen und Besucher zum Tanzen und Schwitzen bringen. Außerdem warten an dem Abend großartige Preise vom F.C. Hansa Rostock, Volkstheater, LiWu, Café Käthe u.v.a. auf glückliche Gewinnerinnen und Gewinner. Schirmherr der Veranstaltung ist Oberbürgermeister Roland Methling, der sich schnell zur Unterstützung des Konzertes bereit erklärte. Die Idee für „Rostocker Gutrocker“ stammt von drei jungen Rostockern, die auch die Organisation übernahmen. Andreas Schwarz, einer der Initiatoren, erklärt: „MVGIDA, NPD, Identitäre - nicht mit uns, nicht in Rostock! Wir Hanseaten haben ein großes Herz und heißen Flüchtlinge herzlich willkommen.“

Durch die ehrenamtliche Organisation und die Unterstützung durch den Zwischenbau sind für die Veranstaltung keinerlei

Kosten entstanden. Auch die Bands haben sich sofort bereit erklärt, kostenfrei zu spielen. Rostocker Einrichtungen zögerten keine Sekunde, Gewinne für die Tombola bereit zu stellen. Die Spieler des F.C. Hansa Rostock spenden ein signiertes Trikot, das Volkstheater und Lichtspieltheater Wundervoll stellen mehrere Freikarten zur Verfügung.

Außerdem hat das Publikum die Chance auf ein kostenloses Frühstücksbuffet im Café Käthe. Weitere Preise werden erst am Veranstaltungsabend bekannt gegeben - hier warten noch so einige Überraschungen!

Im Eintrittspreis von sieben Euro ist ein erstes Los enthalten. Während der Veranstaltung weitere Lose erwerben, um die Chancen auf einen Gewinn zu erhöhen. Sämtliche Einnahmen werden an die Rostocker Asylbewerberunterkunft gespendet. „In deinen Mauern herrsche Eintracht und öffentliches Wohlergehen“, so steht es seit Jahrhunderten auf dem Steintor in Rostock. „Und so wird es auch immer bleiben“, ergänzt René Schriefer, Mitorganisator.

Kontakt:
Steffi Brüning, Tel. 01735797440

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.W.175 Wohngebiet „Am Hellberg II“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden:
durch die Tychsenstraße,
im Süden:
durch die Dorothea-Erxleben-Straße,
im Osten
durch die Schwaaner Landstraße,
im Westen
durch die Dorothea-Erxleben-Straße und die Niederung des Rote-Burg-Grabens.

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 25. März 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 4. Juni bis 6. Juli 2015

im Haus des Bauens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

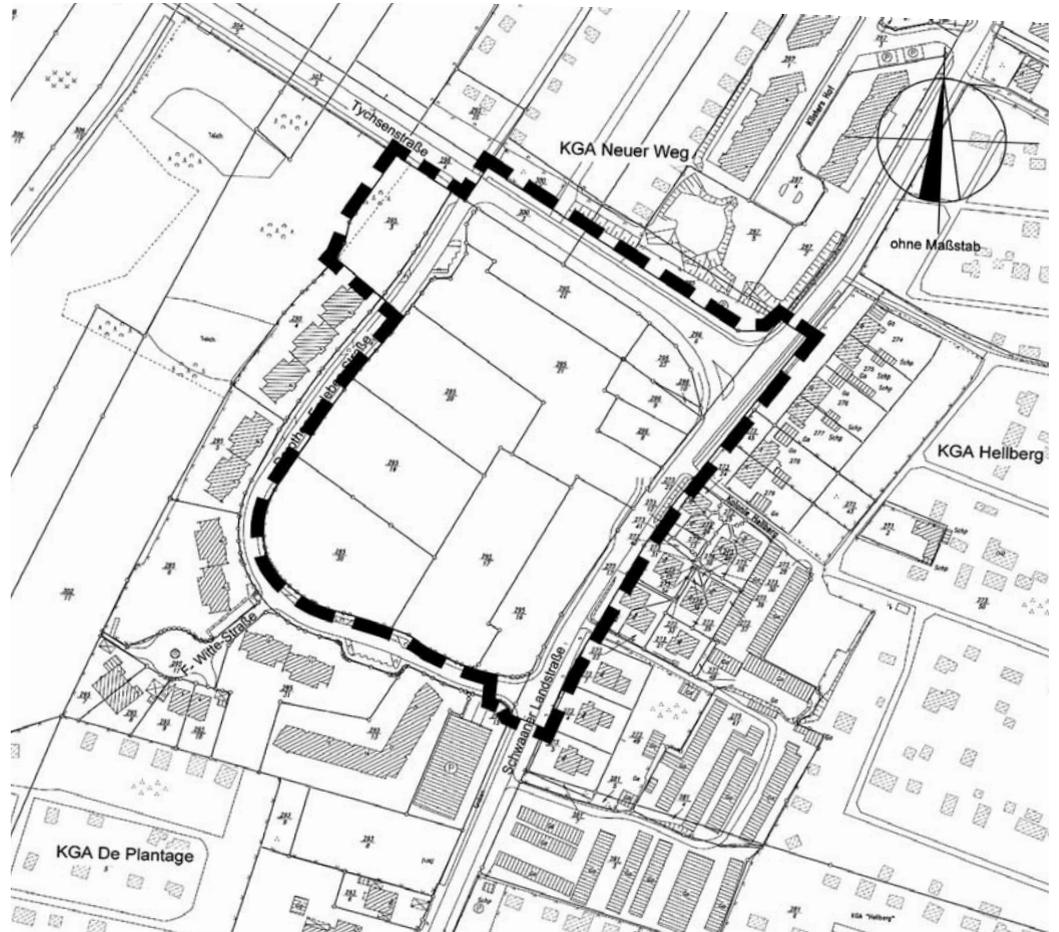
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu zusätzlich im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können im Internet unter www.rathaus.rostock.de > Rostocker Meinung eingesehen werden.

Monika Fritsche
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 09.W.175 Wohngebiet „Am Hellberg II“, korrigiert gegenüber der Bekanntmachung vom 29.04.2015

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Hansestadt Rostock
Hauptamt, St.-Georg-Str. 109/Haus II, 18055 Rostock, Mathias Schuldt, Tel.0381 381-2341, Fax: 0381 381-3501, E-Mail: mathias.schuldt@rostock.de, Internet-Adresse: www.rostock.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Lokalbehörde

I. 3) Haupttätigkeit

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I. 4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Lieferung von Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzteinsetzfahrzeugen einschließlich medizinischer Geräte und Ausrüstung

II. 1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Lieferauftrag, Kauf,

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung ist die Hansestadt Rostock
NUTS-Code: DE803

II. 1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag:

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II. 1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (falls zutreffend)

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Lieferung von 3 Rettungswagen für das Deutsche Rote Kreuz, 1 Rettungswagen für die Berufsfeuerwehr, 2 Krankentransportwagen und 1 Notarzteinsetzfahrzeug einschließlich medizinischer Geräte und Ausrüstung aller Fahrzeuge.

Ein für das jeweilige Los zutreffendes Musterfahrzeug ist bis zum Tag des Ablaufes der Angebotsfrist dem Brandschutz- und Rettungsdienst, Erich-Schlesinger-Str.24, 18059 Rostock an der genannten Adresse, vorzustellen.

Die Vorstellung eines Musterfahrzeugs ist eine Bedingung der Leistungsbeschreibung und ist zwingend durchzuführen.

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand:	34114110
Ergänzende Gegenstände:	34114121
	34114100
	33100000
	33190000
	35112000
	42415320

II. 1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II. 1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
ein oder mehrere Lose

II. 1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

7 Fahrzeuge

II.2.2) Angaben zu Optionen:

nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Der Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 16/10/2015 Abschluss: 31. August 2016

ABSCHNITT III. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: entfällt

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Die Bietergemeinschaft hat alle Mitglieder aufzuführen, ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter zu benennen sowie die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder verbindlich zu erklären.

(vgl. FB 234 VHB (<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/B/vergabe-und-vertragshandbuch-fuer-diebaumassnahmen-des-bundes-vhb-2008.html>))

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III. 2) Teilnahmebedingungen:

Fortsetzung ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen FB 124 VHB-Bund (<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/B/vergabe-und-vertragshandbuch-fuer-die-baumaassnahmen-des-bundes-vhb-2008.html>)

III. 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: (falls zutreffend)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: (falls zutreffend)

A Bescheinigungen und Bestätigungen

Für die Lose 1, 2 und 4

- 1 bei den eingebauten Geräten und Aggregaten sind alle Wartungsfristen, sowohl des Fahrgestells als auch des Ausbaus, deutlich herauszustellen und im Angebot auszuweisen
- 2 Gewichtsbilanz gemäß DIN EN 1789
- 3 Energiebilanz
- 4 dynamisches Crashtestergebnis des Festigkeitsnachweises der Vollkarosserie

B Nachweis

Für die Lose 1 und 4

- 1 Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossene Prüfung der Beschleunigungswerte des Basisfahrzeuges nach abgeschlossenem Innenausbau DIN EN 1789/Typ C.
- 2 Nachweis über eine erfolgreiche, abgeschlossene, dynamische Prüfung der Tragenlagerung nach DIN EN 1789/DIN EN 1865 bei einer Einwirkung von 20g vorwärts und rückwärts durch eine akkreditierte Prüfstelle, welche Prüfungen entsprechend der hierfür gültigen EG-Richtlinien durchführen dürfen.
- 3 Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossene Prüfung der Innengeräuschpegelmessung nach DIN EN 1789/Typ C
- 4 Nachweis über eine erfolgreiche, abgeschlossene, dynamische Prüfung der Haltesysteme und der Befestigung der Ausrüstung im Krankenraum, einschließlich der Sitze für Patienten und Betreuer im Sinne der DIN EN 1789/Typ C vorwärts und rückwärts mit 20g, seitwärts mit 15g. Als Prüfverfahren für die dynamische Prüfung wird der Crash-Test anerkannt. Eine Kopie der Prüfprotokolle unter Angabe der Prüfnummer ist mit der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen vorzulegen.
- 5 Die Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen und Prüfungen für Rettungstransportwagen Typ C nach DIN EN 1789 sind dem Angebot beizufügen und der Bieter hat eine Erklärung abzugeben, dass das Angebot den Bedingungen für Rettungstransportwagen Typ C nach DIN EN 1789 entspricht.
- 6 Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit EMV nach DIN EN 1789/Typ C 4.3.4 und 6.3.7.
- 7 Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an die lichttechnische Bauartgenehmigung für alle integrierten LED-Kennleuchten nach ECE-R65.
- 8 Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an die Verankerungspunkte für Sicherheitsgurte im Krankenraum entsprechend den Anforderungen der ECE-R14.04.
- 9 Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an die Entflammbarkeit/Isolation nach ISO 3795 DIN EN 1789/Typ C 4.4.1 bezüglich der Möbel- und Isolierwerkstoffe.
- 10 Nachweis über eine erfolgreiche, abgeschlossene Prüfung der Aufheizkurve der Standheizung nach DIN 1789/Typ C 4.5.5.
- 11 Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an die Innenbeleuchtung nach DIN EN 1789/Typ C 4.5.6.

Für Los 2

- 1 Dem Angebot sind die DIN EN 1789/Typ A2 sowie die in ihr

zitierten weiteren Normen und Vorschriften zugrunde zu legen.

- 2 Für die lt. DIN-EN 1789/Typ A2 vorgeschriebenen Prüfungen sind die Prüfberichte/Gutachten der zugelassenen/akkreditierten Prüforganisationen dem Angebot beizufügen.
- 3 Eine Kopie der Prüfprotokolle unter Angabe der Prüfnummer ist mit der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen vorzulegen.
- 4 Die Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen und Prüfungen für Krankentransportwagen Typ A2 nach DIN EN 1789 sind dem Angebot beizufügen und der Bieter hat eine Erklärung abzugeben, dass das Angebot den Bedingungen für Krankentransportwagen Typ A2 nach DIN EN 1789 entspricht.

Für Los 3

- 1 Skizzen, Beschreibungen, Prospekte oder ähnliches beizufügen. Besonderheiten sind ausführlich darzustellen.
- 2 Bei Angebotsabgabe sind alle geforderten Nachweise (Prüfberichte/Gutachten der zugelassenen/akkreditierten Prüforganisationen) vollständig dem Angebot beizufügen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: (falls zutreffend)

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten
Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge:

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:
(falls ja) Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1.1) Verfahrensort

Offen

IV. 2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

Kriterien	Gewichtung
1. Angebotspreis	70
2. Gewährleistung Fahrgestell	10
3. Gewährleistung Aufbau/Ausbau	10
4. Gewährleistung Karosserie	10

IV. 2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV. 3) Verwaltungsangaben

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

22/10/15

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV. 3.3) Bedingungen für Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Kostenpflichtige Unterlagen: ja
Preis: 14,80 Währung: EUR
Zahlungsbedingungen und -weise:
Deutsche Bank

IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00

BIC: DEUTDEBRXXX

Verwendungszweck bzw. Zahlungsgrund:

P7409691071A20062221015

und Firma des Einzahlers

Für den Nachweis des Zahlungseingangs ist die Zusendung des Einzahlungsbeleges erforderlich.

IV. 3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

Tag: 16/07/2015 Uhrzeit: 9.00 Uhr

IV. 3.5) Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können:

Deutsch Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV. 3.6) Bindefrist der Angebots: bis: 16/10/2015

IV. 3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 16/07/2015 Uhrzeit: 10.00 Uhr

Ort: Hauptamt, St.-Georg-Str. 109/Haus II in 18055 Rostock

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: (falls zutreffend)

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
(falls ja) voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

VI. 2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:
nein

VI. 4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfverfahren

VI. 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren:

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel.0385 5885065, Fax: 0385 5885045, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de
Internet-Adresse: <http://regierung-mv.de>

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 4 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Unverzüglich i. S. d. § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB wird eine Rüge nur dann erhoben, wenn sie spätestens 14 Kalendertage nach Kenntnis des Vergaberechtsverstößes bei der Vergabestelle eingeht. Nach Ablauf dieser Frist wird eine Rüge durch die Vergabestelle als verfristet zurückgewiesen.

VI. 5) Tag der Absendung der Bekanntmachung: 21. Mai 2015



Das nervt?

Foto © 2009, Bengt Nyman, CC BY 2.0

Dann melden Sie es uns! Mit Klarschiff.HRO, dem Online-Portal der Hansestadt Rostock: www.klarschiff-hro.de




Wir erhören Ihre Bitte!

Mit Hilfe von Klarschiff.HRO, dem Online-Portal der Hansestadt Rostock: www.klarschiff-hro.de



Weitere Ausschreibungen sind unter www.rathaus-rostock.de/ausschreibungen bekannt gemacht.

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

STEUERPROFI?

Kommen Sie zu Deutschlands Nr. 1.

- Über 800.000 Mitglieder
- Rund 3.000 mal in Deutschland
- Mehr als 40 Jahre Erfahrung

Wir suchen Berater (m/w)

Sie möchten im Haupt- oder Nebenberuf für die VLH selbstständig tätig werden?

Sie haben eine steuerliche oder kaufmännische Ausbildung und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Steuerrecht?

Dann bewerben Sie sich:

18107 Rostock, Warnowallee 31 a, Boulev. Lütten Klein
Tel. 03 81/77 88 08 66,
Angelika Ziemer
angelika.ziemer@vlh.de

18190 Sanitz, Rostocker Straße 6d,
Tel. 03 82 09/8 23 70,
Dr. Sigrid Saegebarth
sigrid.saegebarth@vlh.de



**INFORMATIONSV-
VERANSTALTUNG**
am 11. 6. 2015
in Rostock und Sanitz
von 17.00 Uhr
bis 19.00 Uhr

www.vlh.de/karriere

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auflösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814



Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.

Mehr für mich.

Für Sie vor Ort:

18057 Rostock	Budapester Straße 29	01 57-74 30 19 01	Dieter Loho
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	03 81-8 00 18 41	Sybille Klappoth
18069 Rostock	Eikbomweg 32a	03 81-8 00 51 51	Sylke Schirm
18107 Rostock	Warnowallee 31a, Boulev. Lütten Klein	03 81-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18147 Rostock	Oldendorfer Straße 30	03 81-44 60 36	
18182 Rövershagen	Pöstenschneise 4	03 82 03-4 34 43	Christine Braasch

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de



**IHRE SPENDE
MACHT UNS MUT**

Die Seenotretter

Finanziert nur durch Spenden

Bitte spenden auch Sie!
Spendenkonto 107 2016 | BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen | www.seenotretter.de

Kfz-Verkauf

Ferdinand Schultz Nachfolger®
Autohaus GmbH & Co. KG

Rostock, Alt Karlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21
Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22
E-Mail: autohaus@fnsn.de, Internet: www.fnsn.de

Branchen-Navigator

Küchen	Schimmelbekämpfung
Das Kücheneck Nico Kuphal Warnowallee 6, 18107 Rostock Tel. 03 81/7 61 12 49	Hansehus Bauservice GmbH Schweriner Str. 9, 18069 Rostock Schimmelgutachten und -sanierung Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04
Heizung/Sanitär	Balkonverglasung
Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43	SPECHT Glas- und Metallbau Hawermannweg 18 18069 Rostock ☎ 80 185 0
Stephan & Scheffler GmbH Sanitär- und Heizungstechnik Tel. 03 81/20 26 04 30	Kompetent mit Rat und Tat
Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00	SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik - zuverlässig seit 24 Jahren - Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Beistand in schweren Stunden



Bestattungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung

Tag und Nacht

Petridamm 3b	68 30 55
Dethardingstr. 11	2 00 77 50
Osloer Str. 23/24	7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?
Wir lassen Sie nicht alleine! Aufklären,
beraten, helfen.

018 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:

